



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2024

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine generationengerechte und zukunftsfeste Weiterentwicklung der Schuldenbremse

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Zeit ungeplanter sprudelnder Steuermehreinnahmen zu Ende geht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 hat gleichzeitig die Schuldenbremse auch für die Bundesländer geschärft. Der Landtag erkennt die Herausforderung, dass sich die finanziellen Handlungsspielräume Hessens bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben zunehmend verengen. Es besteht die akute Gefahr, dass jetzt Zukunftsausgaben für Klimaschutz, zukunftsfeste Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt unter die Räder geraten.
2. Der durch eine Mischung aus Einnahmeerhöhungen und Einsparungen 2016 erstmals seit 1969 erreichte Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme zeigt, dass sich der Grundgedanke der Schuldenbremse bewährt hat: Die laufenden Ausgaben des Staates müssen auch aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Allerdings darf die Schuldenbremse nicht dazu führen, dass dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität unterbleiben, denn auch dies hinterlässt kommenden Generationen eine Hypothek. Inzwischen fordern auch führende Wirtschaftsforschungsinstitute, die Wirtschaftsweisen, viele Unternehmen und Verbände eine Reform der Schuldenbremse, die am Grundsatz festhält, aber mehr Zukunftsinvestitionen ermöglicht.
3. Der Landtag spricht sich daher für eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse aus, die Kredite für dringend nötige Investitionen verbunden mit einem konkreten Tilgungsplan zulässt. Die Schuldenbremse soll nicht abgeschafft werden, sondern sie soll um eine Investitionsregel ergänzt werden, die Zukunftsinvestitionen ermöglicht.
4. Solange der verfassungsrechtliche Rahmen dafür nicht geändert wurde, erwartet der Landtag, dass die weiter bestehenden verfassungskonformen Spielräume der Schuldenbremse genutzt werden, insbesondere im Rahmen von öffentlichen Investitionsgesellschaften, Förderprogrammen unter dem Dach der landeseigenen WIBank und der Schaffung von Investitionsfonds mit privatem Kapital.
5. Der Landtag begrüßt, dass in der schwarz-roten Koalitionsvereinbarung zumindest eine Evaluation des Konjunkturbereinigungsverfahrens der Schuldenbremse vereinbart wurde. Der Landtag erwartet, dass dieser kleine Schritt in die richtige Richtung zeitnah von der Landesregierung umgesetzt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Februar 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taurus)